

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Ausbau der Kreisstraße 54 in der Ortsdurchfahrt Dobbeln

- Anhörungsverfahren -

1. Die in dem Planfeststellungsverfahren vorliegenden Einwendungen werden vom Landkreis Helmstedt als Anhörungsbehörde am

Montag, den 09.04.2018 um 09.00 Uhr

in der Alten Schule,

Schulberg 2, 38387 Söllingen, Ortsteil Dobbeln

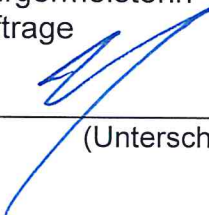
erörtert.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert.
3. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Die Bürgermeisterin
Im Auftrage



(Ludwig)

(Unterschrift)

Aushang: 12.03.18
Abnahme: 10.04.18